



Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 01/23 des Gemeinderats vom 18. Januar 2023

Sanierung der Landstrasse (Ausbau 2023): Projekt- und Kreditgenehmigung

Mit den im Jahr 2020 und 2021 realisierten Sanierungsetappen der Landstrasse konnte auf eine Länge von rund 550 Meter vom Kreisel bis zur Parzelle Nr. 192 der neue Strassenausbaustandard realisiert werden. Nun steht in diesem Jahr die letzte Etappe im Siedlungsgebiet mit einer Länge von rund 320 Metern an.

Im südlichen Bereich muss auf die ganze Länge bis zur Kreuzstrasse eine neue Kanalisationsleitung erstellt werden. Diese zweigt dann in den Poliweg ab, wird dort durchgeführt und schliesst dann an die Kanalisationsleitung „Im Würle“ an. Im Bereich nördlich vom Poliweg kann aufgrund dieser Querverbindung die bestehende Leitung nach wenigen Sanierungsmassnahmen übernommen werden. Lediglich die letzte Schachtdistanz im nördlichen Bereich muss neu erstellt werden. Wie in den bisherigen Ausbautetappen wird über die ganze Ausbaulänge die Wasserleitung sowie das Stromtrasse inklusive Strassenbeleuchtung erneuert. Ebenfalls wird das neue Fernwärmenetz sowie die neue Abwasserpumpleitung zur ARA Bendern über den ganzen Perimeter erstellt.

Das vom Land beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG hat einen Kostenvoranschlag für den Ausbau 2023 erstellt. Die Kosten für den Gemeindeanteil (Strassenbeleuchtung und Entwässerung) werden auf CHF 1'520'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Davon werden im Jahr 2023 CHF 1'300'000 und im Jahr 2024 CHF 220'000 benötigt. Im Budget 2023 wurden für die Sanierung Landstrasse Ausbau 2023 Mittel in der Höhe von CHF 1'600'000 vorgesehen.

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2023)“ einstimmig wie auch den Verpflichtungskredit in der Gesamthöhe von CHF 1'520'000 (inkl. MwSt.), wovon CHF 1'300'000 im Jahr 2023 und CHF 220'000 im Jahr 2024 vorgesehen sind.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 25. Januar 2023



Gemeindevorstellung
Maria Kaiser-Eberle